

## Große Anfrage

der Fraktion der AfD

### Jodprophylaxe und staatliche Kontrolle der Lebensmitteljodierung und ihre Auswirkungen

Seit 1970 durften aufgrund einer EU-Verordnung Futtermittel für Tiere auf bis zu 40 mg Jod/kg Futtermittel künstlich mit Jod angereichert werden. Zudem liegen für Deutschland Hinweise aus der wissenschaftlichen Literatur vor, die auf einen Beginn der Speisesalzjodierung in 1983 in der DDR (20 mg Jod/kg Speisesalz) und in 1989 in der BRD hinweisen. Seit dieser Zeit, also über einen Zeitraum von mindestens 35 Jahren, wurde schrittweise und letztlich ausnahmslos die gesamte deutsche Bevölkerung jodiert und mit künstlich jodierten tierischen Lebensmitteln versorgt. Bei Baby- und Kleinkindnahrung bzw. bei Lebensmitteln für kalorienarme Ernährung sind Mindestjodgehalte vorgeschrieben. Von der Möglichkeit einer Festlegung einheitlicher Höchstgehalte von Jod in Lebensmitteln nach Verordnung (EG) 1925/2006 hat die EU, aber auch Deutschland, bisher keinen Gebrauch gemacht. Entsprechende Veröffentlichungen vonseiten staatlicher Institutionen bzw. des Arbeitskreises Jodmangel e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. empfehlen die Nutzung von Jodsalz und jodierten Nahrungsmitteln im Haushalt und in der Gemeinschaftsverpflegung. Eine Kennzeichnungspflicht im Hinblick auf die Verwendung von Jodsalz im Gaststättengewerbe, in der Gemeinschaftsverpflegung und bei lose verkaufter Ware besteht indes nicht. Auch sind Jod bzw. die daraus abgeleiteten Jodierungsmittel wie z. B. Natrium- und Kaliumjodat nicht als Allergene anerkannt und damit auch nicht Teil der verpflichtenden Ausschilderung von allergenen Stoffen im Lebensmittel- und Gaststättengewerbe. Daraus ergibt sich eine nur eingeschränkte Wahrnehmbarkeit und kaum mögliche Quantifizierbarkeit der Jodaufnahme aufseiten der Verbraucher, wobei die Erhöhung der Jodaufnahme durch die Futtermitteljodierung, z. B. bei Ei- und Eiprodukten, Milch- und Milchprodukten und Innereien, weder kennzeichnungspflichtig noch in ihrer Quantität vom Verbraucher nachvollziehbar ist und war. Menschen, die sensibel auf die künstliche Erhöhung der Jodgehalte in Speisen und Lebensmitteln reagieren, haben somit keine Möglichkeit, die Jodaufnahme aus Nahrungsmitteln zu kontrollieren oder gar zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

#### A. Jodsensible Menschen in Rheinland-Pfalz

Jodbedarf und Jodsensibilität sind individuelle Merkmale von Menschen, welche auch im Hinblick auf die Lebenssituation (Alter, Schwangerschaft) oder eventuelle Erkrankungen der Schilddrüse variieren (Struma, Morbus Basedow, Morbus Hashimoto). Jodsensible bzw. jodkranke Menschen haben sich in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz zu Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen (z. B. Deutsche SHG der Jodallergiker, Morbus Basedow- und Hyperthyreosekranken). Diese Selbsthilfegruppen vertreten die Interessen der von der Jodierung beeinträchtigten Bürger und beraten diese im Hinblick auf die Vermeidung von jodierten Nahrungsmitteln und den Umgang mit entsprechenden Erkrankungen.

1. Wie viele jodsensible Bürger leben nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele jodsensible Bürger sind nach Kenntnis der Landesregierung davon an Morbus Basedow erkrankt?
3. Wie viele jodsensible Bürger sind nach Kenntnis der Landesregierung davon an Morbus Hashimoto erkrankt?
4. Haben die Landesregierung und ihre zuständigen Behörden in der Vergangenheit Kontakte zu den Selbsthilfegruppen der jodsensiblen Menschen aufgenommen und sind mit diesen in einen Dialog getreten?

#### B. Bereitstellung von nicht künstlich jodierten Lebensmitteln

Über Futtermittelzusätze jodierte Lebensmittel sind im Hinblick auf ihren Jodgehalt nicht gekennzeichnet. Jodsensible Menschen können unjodierte Lebensmittel daher nur aus Produktionsketten beziehen, in denen bewusst auf eine künstliche Jodierung der Futtermittel und den Einsatz von Jodsalz verzichtet wurde. Diese Lebensmittel müssten entsprechend gekennzeichnet sein.

5. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz Anbieter von Lebensmitteln, bei denen sichtbar gekennzeichnet und nachweislich auf die künstliche Jodierung von Futtermitteln und den Einsatz von Jodsalz verzichtet wird?
6. Wenn ja, wer bietet diese Lebensmittel an und wo können sie bezogen werden?
7. Wie wird der Verzicht auf künstliche Jodierung in Richtung der Zulieferer um- und durchgesetzt?

Der Einsatz von Jodsalz bei der Herstellung von Lebensmitteln in der EU und damit auch in Deutschland ist kennzeichnungspflichtig. Trotzdem sind viele Lebensmittel nicht eindeutig gekennzeichnet. Vor allem abhängig vom Herkunftsland der Ausgangsprodukte und dem Land der Verarbeitung bzw. finalen Herstellung des Lebensmittels werden unterschiedliche Kennzeichnungen verwendet. So geben die Kennzeichnungen nicht immer nur „Speisesalz“ (ohne Jodzusatz) oder jodiertes Speisesalz an, sondern auch Salz, Kochsalz etc. Die so gekennzeichneten Produkte dürften kein jodiertes Salz enthalten, da zusammengesetzte Zutaten entsprechend gekennzeichnet werden müssen (als jodiertes Speisesalz oder getrennte Angabe zum Jod-Zuschlagstoff).

8. Welcher Prozentsatz an angebotenen Nahrungsmitteln ist nach Kenntnis der Landesregierung im Lebensmitteleinzelhandel von Rheinland-Pfalz im Schnitt eindeutig gekennzeichnet, sodass der Einsatz von jodiertem Salz bei der Herstellung vom Verbraucher erkannt bzw. ausgeschlossen werden kann?
9. Wie werden die Verbraucher über die Aussagen der verschiedenen Salz-Kennzeichnungen aufgeklärt?

Lose verkaufte Lebensmittel wie Bäckereiwaren, Wurstwaren, verarbeitete Fleischwaren aber auch verarbeitete Lebensmittel, welche auf Wochenmärkten angeboten werden wie z. B. eingelegte Oliven, gewürztes Gemüse, Salate, Pasten, Würzpasten, Käseprodukte, Eierprodukte, eingelegte Meeresfrüchte etc., sowie an Ständen verkaufte Lebensmittel wie Döner, Pizzen, Würste, mariniertes Fleisch, Kartoffelsalate, Krautsalate etc. sind auf die Verwendung von Jodsalz nicht gekennzeichnet. Jodsensible Bürger sind vom Verzehr dieser Produkte ausgeschlossen.

10. Welcher Prozentsatz lose verkaufter Lebensmittel ist in Rheinland-Pfalz nach Kenntnis der Landesregierung nicht mit jodiertem Salz versetzt?
11. Wie viele Betriebe des Lebensmittelhandwerks in Rheinland-Pfalz verzichten nach Kenntnis der Landesregierung verlässlich auf jodiertes Salz bei der Herstellung ihrer Waren?
12. Wie wird dieser Verzicht für den Verbraucher transparent gemacht?
13. Bis zu welchem Prozentsatz wird Jodsalz bei den Anbietern von Gemeinschaftsverpflegung in Rheinland-Pfalz eingesetzt?
14. Gibt es Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung in Rheinland-Pfalz, welche bewusst auf Jodsalz verzichten?

#### C. Bestimmung und Kontrolle von Jodgehalten in Futtermitteln

Mit der Verordnung (EG) 1831/2003 wurde das Verfahren für die Zulassung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermittelzusatzstoffen und die Festlegung von Bestimmungen für die Überwachung und Kennzeichnung von Futtermittelzusatzstoffen EU-weit verbindlich geregelt. Nachdem die Europäische Kommission eine Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eingeholt hatte, senkte sie den Höchstgehalt von Jod in Futtermitteln für Milchkühe und Legehennen auf 5 mg/kg ab (in der Vergangenheit waren bis zu 40 mg/kg möglich). Die Behörde war in ihrer Stellungnahme zu dem Ergebnis gekommen, dass Modellberechnungen für Milch und Eier nach dem Worst-Case-Szenario, die auf dem zu diesem Zeitpunkt zugelassenen Jod-Höchstgehalt in Futtermitteln beruhten, darauf schließen ließen, dass die Obergrenze für Erwachsene und Jugendliche möglicherweise überschritten würde. Die Absenkung erfolgte daher, um das Risiko schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu verringern.

15. Welche Höchstmengen an Jod (in mg/kg Futter) waren vor der Reduzierung auf 5 mg/kg im Jahr 2005 in Deutschland und in Rheinland-Pfalz als Zusatz zu Futtermitteln zugelassen (Darstellung bitte ab Beginn der Jodprophylaxe in Rheinland-Pfalz mit den jeweiligen Höchstgehalten und Zeitpunkten der Absenkung bzw. Begrenzung)?
16. Wer bzw. welche Behörden haben in Rheinland-Pfalz die Einhaltung der Höchstmengen bei der Zumischung von Jod zu Futtermitteln überprüft und kontrolliert (Darstellung bitte ab Beginn der Jodprophylaxe in Rheinland-Pfalz)?
17. Welche Höchstmengen an Jod wurden in Mineralfuttermitteln und Kraftfuttermitteln als Grenze akzeptiert (bitte nach Nutztierarten aufschlüsseln und Berechnungsgrundlage für die Ration beifügen)?
18. Wurden die Anlagen der Futtermittelhersteller auf ihre exakte Einstellung bzw. Dossierung bei der Jodzumischung überprüft? Wenn ja, wie viele Anlagen bei welchen Futtermittelherstellern wurden wann geprüft (Darstellung bitte über Kalenderjahre ab Beginn der Jodprophylaxe in Rheinland-Pfalz)?
19. Wer bzw. welche Behörden haben in Rheinland-Pfalz Futtermittel auf ihre Jodgehalte analysiert und geprüft (Darstellung bitte ab Beginn der Jodprophylaxe in Rheinland-Pfalz)?
20. Wie viele Futtermittelproben von welchen Futtermitteln wurden in den einzelnen Kalenderjahren auf ihre Jodgehalte analysiert und geprüft (Darstellung bitte ab Beginn der Jodprophylaxe in Rheinland-Pfalz)?
21. Wie viele Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen wurden bei der Dosierung von Jodzusätzen bzw. in Futtermitteln festgestellt und wie hoch waren die entsprechenden Werte in mg/kg Futtermittel (Darstellung nach Kalenderjahren ab Beginn der Jodprophylaxe in Rheinland-Pfalz)?
22. Bei welcher Größenordnung lagen die Maximalwerte der Jodzufuhr für Nutztiere (in Milligramm Jod pro Tier und Tag, bitte Berechnungsgrundlage, Formel und Nutztierart angeben)?

## D. Bestimmung und Kontrolle von Jodgehalten in Lebensmitteln

Die Anreicherung von Lebensmitteln ist EU-weit über die Verordnung (EG) 1925/2006 geregelt. Danach darf Lebensmitteln Jod als Mineralstoff oder Mineralstoffverbindungen nach Maßgabe dieser Verordnung zugesetzt werden. Eine Festlegung einheitlicher Höchstgehalte erfolgte bislang nicht. Auch in Deutschland gibt es keine Höchstgrenze für Jod in Lebensmitteln. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und seine Vorgängereinrichtung, das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV), empfehlen seit Ende des Jahres 2001 einen Höchstwert von 500 µg/Tag für Jugendliche und Erwachsene. Auch für jodsensible Menschen wird dieser Grenzwert als verträglich eingestuft, obwohl er den angenommenen Tagesbedarf bereits um bis zu 400 Prozent überschreitet.

23. Wer bzw. welche Behörden haben in Rheinland-Pfalz die Jodgehalte von Lebensmitteln analysiert und geprüft (Darstellung bitte ab Beginn der Jodprophylaxe in Rheinland-Pfalz)?
24. Wie viele Proben von welchen Lebensmitteln wurden in den einzelnen Kalenderjahren auf ihre Jodgehalte analysiert und geprüft (Darstellung bitte ab Beginn der Jodprophylaxe in Rheinland-Pfalz)?
25. Welche Jodgehalte wurden in den einzelnen Lebensmitteln gemessen (Darstellung bitte pro Kalenderjahr mit Median, Höchstwert und Quantile im Boxplot)?
26. Haben die Veterinärämter Proben aus Schlachtkörpern entnommen und auf Jodgehalte geprüft? Wenn ja, welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
27. Wer prüfte und prüft noch heute die Korrektheit der Kennzeichnung von Lebensmitteln im Hinblick auf die Verwendung von Jodsalz und gegebenenfalls dessen Ausschluss, auch bei Produkten aus dem Ausland?
28. Wie, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen wurden Produkte auf die korrekte Kennzeichnung im Hinblick auf die Verwendung von Jodsalz und gegebenenfalls dessen Ausschluss überprüft?

## E. Erkennung jodbedingter Erkrankungen

Eine Überdosierung von Jod, sowohl in Menge und Dauer der Aufnahme, kann eine Vielzahl von Erkrankungen verursachen. Die entsprechenden Symptome (z. B. Herz-Kreislaufstörungen, Autoimmunerkrankungen) sind oftmals im Hinblick auf ihre Ursachen nicht eindeutig zuzuordnen.

29. Wie werden Ärzte in Aus- und Weiterbildung auf die Erkennung von jodbedingten Erkrankungen nach Kenntnis der Landesregierung geschult?
30. Welche Fachbücher, Kurse bzw. Ausbildungsunterlagen werden hierzu nach Kenntnis der Landesregierung herangezogen?
31. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung in der Vergangenheit, vor allem in den Jahren sehr hoher Jodeinsätze bis 2005, Fälle von jodbedingten Erkrankungen in Rheinland-Pfalz und wie wurden diese dokumentiert?

Für die Fraktion:  
Dr. Jan Bollinger

